

II-1578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

13. August 1987

Z. 11 0502/120-Pr.2/87

637 IAB

1987 -08- 14

zu 654 JJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wendelin Ettmayer und Kollegen vom 2. Juli 1987, Nr. 654/J, betreffend Zolldienst im Bereich Thörl-Maglern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Neben der ihnen übertragenen sicherheitsbehördlichen Grenzkontrolle obliegt es den österreichischen Zollorganen, die Einhaltung der zollrechtlichen Vorschriften wahrzunehmen. Dazu ist es unerlässlich, daß die Zollorgane Fahrzeuge, Personen und Gepäck kontrollieren. Da dies aus Kabinen nicht möglich ist, wurden diese auch mit keinem "Abfertigungsschalter" ausgestattet. Die bei vielen österreichischen Grenzzollämtern bestehenden Kabinen dienen den Zollorganen in erster Linie zur geschützten Vornahme anfallender Schreibarbeiten und zur Ablage von Unterlagen. Darüberhinaus sollen sie, wenn es der grenzüberschreitende Verkehr zuläßt, den Beamten Schutz vor Witterungsunbilden bieten.

Das Bundesministerium für Finanzen konnte in Erfahrung bringen, daß auf der italienischen Seite die Kabinen mit "Abfertigungsschaltern" nur von den Carabinieri benützt werden, die jedoch ausschließlich mit der Paßkontrolle betraut sind. Die Beamten der italienischen Zollverwaltung, der Guardia di Finanza, verrichten ihren Dienst ebenfalls außerhalb der Kabinen.

- 2 -

Zu 2) und 3)

Aus den dargelegten Gründen kann, wofür ich um Verständnis ersuche, ein Abgehen von der bestehenden, im Dienstinteresse gelegenen Regelung nicht in Erwägung gezogen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Grimm".